

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten für jeden Verkauf von Versuni-Produkten ("Produkte") an den Käufer ("Käufer") von der in der Bestellung ("PO") und/oder Rechnung angegebenen Versuni-Einheit (im Folgenden "Versuni" genannt). Jeder Verkauf stellt einen separaten Vertrag zwischen Versuni und dem Käufer dar, der durch diese Geschäftsbedingungen ("Geschäftsbedingungen") geregelt wird.
- 1.2 Mit dem Absenden der Bestellung akzeptiert der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklärt sich mit ihnen einverstanden. Versuni behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
- 1.3 Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht für Verkäufe gemäß diesen Verkaufsbedingungen, ungeachtet dessen, ob auf Bestellungen oder in anderen Unterlagen des Käufers darauf Bezug genommen wird. Wenn Versuni und der Käufer einen schriftlichen Kaufvertrag für das laufende Jahr unterzeichnet haben, ist der Kaufvertrag zwischen den Parteien maßgebend.
- 1.4 Vorbehaltlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen liefert Versuni die in der Auftragsbestätigung angegebenen Produkte.

2. Preise

Alle Preise sind in der Währung, die in der Bestellung und/oder der Rechnung angegeben ist. Die Preise enthalten keine Steuern, Recyclingabgaben, Versand- und Bearbeitungskosten und Zölle. Diese Kosten werden gegebenenfalls gesondert berechnet und auf dem Bestellformular angegeben und zum Gesamtpreis der Bestellung hinzugerechnet. Der auf dem eingereichten Bestellformular angegebene Gesamtpreis ist der für die Produkte zu zahlende Gesamtbetrag, einschließlich aller Steuern, Recyclingabgaben, Zölle, Bearbeitungs- und Versandgebühren.

3. Zahlung

- 3.1 Sofern zwischen Versuni und dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, kann Versuni dem Käufer den Preis für die gelieferten Produkte bei Lieferung der Produkte gemäß dem geltenden Incoterm in Rechnung stellen. Die Zahlung ist innerhalb von höchstens dreizig (30) Tagen nach Rechnungsdatum netto fällig, sofern zwischen Versuni und dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Alle Zahlungen sind auf das in der Auftragsbestätigung angegebene Versuni-Konto zu leisten. Bei Teillieferungen kann jede Teillieferung gesondert in Rechnung gestellt werden und ist bei Fälligkeit zu begleichen. Ein Skontoabzug bei vorzeitiger Zahlung ist nicht zulässig, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart. Zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die Versuni nach geltendem Recht zustehen, fallen auf alle verspäteten Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von achtzehn Prozent (18 %) pro Jahr oder dem geltenden gesetzlichen Zinssatz an, je nachdem, welcher Satz höher ist, und soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung.
- 3.2 Alle von Versuni vereinbarten Produktlieferungen unterliegen zu jeder Zeit der Kreditgenehmigung durch Versuni. Wenn die finanzielle Lage des Käufers nach Einschätzung von Versuni die Produktion oder Lieferung von Produkten zu den oben genannten Zahlungsbedingungen nicht rechtfertigt, kann Versuni die vollständige oder teilweise Vorauszahlung oder andere Zahlungsbedingungen als Bedingung für die Lieferung verlangen, und Versuni kann jeden Kredit, jede Lieferung oder jede andere Leistung von Versuni aussetzen, verzögern oder stornieren.
- 3.3 Im Falle eines Zahlungsverzugs des Käufers mit fälligen Gebühren oder Abgaben oder eines sonstigen Verzugs des Käufers hat die Versuni das Recht, die Erfüllung und/oder Lieferung von Produkten aus der Bestellung zu verweigern, bis die Zahlungen auf dem aktuellen Stand sind, und die Versuni kann jede Gutschrift, Lieferung oder sonstige Leistung der Versuni aussetzen, verzögern oder stornieren. Dieses Recht gilt zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder nach dem Gesetz zur Verfügung stehen.

4. Lieferung der Produkte

- 4.1 Bestellungen können nur in das in der Bestellung angegebene Land geliefert werden.
- 4.2 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind die von der Versuni mitgeteilten oder bestätigten Liefertermine nur annähernd, und die Versuni haftet nicht für eine Lieferung, die innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor oder nach dem mitgeteilten Liefertermin erfolgt, und verstößt auch nicht gegen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Käufer. Im Falle von Verzögerungen informiert die Versuni den Käufer unverzüglich. Teillieferungen sind möglich. Alle Waren werden gemäß den Incoterms Carriage and Insurance Paid to (CIP) geliefert.
- 4.3 Der Käufer teilt der Versuni schriftlich mit, dass die Lieferung nicht erfolgt ist, und setzt ihr eine Frist von dreizig (30) Tagen zur Nachbesserung. Liefert Versuni nicht innerhalb dieser dreizig (30) Tage, besteht das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Käufers darin, die betroffenen und nicht gelieferten Teile der entsprechenden Bestellung zu stornieren.
- 4.4 Das Verlustrisiko der Produkte geht bei Lieferung der Produkte auf den Käufer über.
- 4.5 Nimmt der Käufer die bestellten Produkte nicht ab, kann Versuni die Produkte auf Kosten des Käufers in Konsignation liefern.
- 4.6 Sollte die Produktion der Versuni aus irgendeinem Grund eingeschränkt werden, hat die Versuni das Recht, ihre verfügbare Produktion und ihre Produkte nach eigenem Ermessen auf ihre verschiedenen Kunden aufzuteilen und kann demzufolge dem Käufer weniger Produkte als

angegeben verkaufen und liefern, ohne dass sie dem Käufer gegenüber für einen daraus resultierenden Schaden verantwortlich oder haftbar ist.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Versuni behält sich das rechtliche Eigentum an allen Produkten vor, die dem Käufer im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen geliefert wurden oder zu liefern sind, bis alle Forderungen in Bezug auf die Gegenleistung für alle diese Produkte vollständig beglichen sind. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für alle anderen Forderungen, die die Versuni gegenüber dem Käufer aufgrund der Nichterfüllung dieser Geschäftsbedingungen durch den Käufer geltend macht. Der Käufer ist nicht berechtigt, Produkte an Dritte zu übertragen oder Rechte, Anteile oder Titel an den Produkten an Dritte zu lizenziieren, bevor das Eigentum an den Produkten auf den Käufer übergegangen ist, es sei denn, solche Rechte oder Eigentumsrechte werden im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs gewährt.
- 5.2 Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Versuni nicht nachkommt oder der Versuni Grund zu der Annahme gibt, dass er nicht in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen, ist der Käufer verpflichtet, die Produkte, an denen die Versuni ein Eigentumsrecht hat, auf eigene Kosten an die Versuni zurückzugeben. Bei Rückgabe der Produkte an die Versuni erhält der Käufer den fälligen Betrag in Höhe des Kaufpreises, der zum Zeitpunkt der Rückgabe der Produkte für den Käufer gilt, sofern dieser Betrag nicht den Betrag der aktuellen Rechnung der Versuni an den Käufer übersteigt. Die Versuni behält sich das Recht vor, von dem zu zahlenden Betrag den Betrag der Wertminderung aufgrund von Beschädigung, Alterung, fehlender Verpackung und/oder Kosten abzuziehen. Darüber hinaus gewährt der Käufer der Versuni oder einer von der Versuni benannten Person jederzeit freien Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen die von der Versuni gelieferten Vorbehaltspunkte aufbewahrt werden.
- 5.3 Soweit es das örtliche Recht zulässt, vereinbaren die Parteien, dass der Käufer die Produkte nicht verpfänden oder Dritten sonstige Rechte daran einräumen darf, bevor das Eigentum an den von der Versuni gelieferten Produkten auf den Käufer übergegangen ist.

6. Umtausch, Rückgabe und Rückerstattung

- 6.1 Beanstandungen in Bezug auf die Lieferung der Produkte sind vom Käufer an die Versuni zu melden. Nach vorheriger Rücksprache mit der Versuni übernimmt die Versuni die Kosten für den Versand, und die Produkte werden von der Versuni auf der Grundlage einer RMA (Return Material Authorisation) zurückgeholt. Der Käufer darf kein Produkt ohne vorherige Rücksprache mit der Versuni zurücksenden. Nach Genehmigung einer RMA stellt die Versuni eine schriftliche Bestätigung aus. Wenn Versuni für die RMA verantwortlich ist, wird die RMA kostenlos bearbeitet. In allen anderen Fällen müssen die Produkte gemäß den geltenden Verpackungsbedingungen auf Kosten des Käufers zurückgeschickt werden. Im Falle von Transportschäden, die der Käufer zu vertreten hat, werden die Kosten in Rechnung gestellt. Versuni behält sich jederzeit das Recht vor, Rückgabeanträge abzulehnen.

6.2 Logistische Rücksendungen:

- 6.2.1 **Defekte.** Wird nach der Kontrolle der Lieferung ein Mangel festgestellt, so ist dieser innerhalb von 48 Stunden, wie auf dem Lieferschein angegeben, der Versuni zu melden. Nach Ablauf dieser Frist dient der Lieferdokument (Proof of Delivery, POD) als Beweis, wobei ein unterschriebener POD der Versuni als Nachweis für die korrekte Ausführung der Lieferung dient.
- 6.2.2 **Verweigerung.** Die Lieferung kann nur verweigert werden, wenn sich die zu liefernden Produkte in einem inakzeptablen Zustand befinden. Wenn der Liefertermin auf Wunsch des Käufers bestätigt wurde, kann die Lieferung nur dann kostenlos verweigert werden, wenn es dafür berechtigte Gründe gibt oder wenn Versuni ein Verschulden trifft.

- 6.3 **Kommerzielle Rücksendungen.** Rücksendungen aus kommerziellen Gründen werden nicht akzeptiert, es sei denn, besondere Umstände rechtfertigen nach Ansicht der Versuni die kommerzielle Rücksendung. Ein schriftlicher Antrag muss bei Versuni eingereicht werden. Die Versuni bearbeitet den Antrag und antwortet innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen. Sobald der Antrag genehmigt ist, erhält der Käufer eine schriftliche Bestätigung, auf deren Grundlage die Versuni die Rücksendung der Produkte auf Kosten des Käufers veranlasst. Wenn der Antrag nicht genehmigt wird, muss die Versuni einen klaren und berechtigten Grund dafür angeben. Anträge auf kommerzielle Rückgabe, die mehr als drei (3) Monate nach der Lieferung eingereicht werden, werden nicht bearbeitet.

7. Garantie

- 7.1 Wird innerhalb der Garantiezeit ein Defekt festgestellt, garantiert Versuni die kostenlose Reparatur oder nach eigenem Ermessen den kostenlosen Ersatz des Produkts gemäß den Richtlinien für die Rückgabeberechtigung. Dieses Serviceprogramm kann gegen Vorlage des Originalkaufbelegs in Anspruch genommen werden. Wenn kein Kaufbeleg vorgelegt wird, wird der Serviceeinsatz als ein Einsatz außerhalb der Garantiezeit behandelt. Der Käufer ist verpflichtet, ein defektes Produkt auf erste Aufforderung der Versuni zur Qualitätsbeurteilung an die Versuni zu senden.
- 7.2 Der Käufer darf die im Rahmen dieser Garantie zurückgesandten Produkte nur an die von Versuni benannten Einrichtungen in Übereinstimmung mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Richtlinien für die Rückgabegenehmigung versenden. Wenn der Garantieanspruch berechtigt ist, übernimmt Versuni die entsprechenden Versandkosten. Wenn die

zurückgesandten Produkte frei von Mängeln oder Nichtkonformitäten sind, zahlt der Käufer den Preis dieser Produkte und trägt die damit verbundenen Versand-, Prüf- und Entsorgungskosten.

- 7.3 Ungeachtet des Vorstehenden haftet Versuni im Rahmen der Garantie nicht, wenn sich herausstellt, dass die angeblichen Mängel oder Nichtkonformitäten auf Umwelt- oder Drucktests, unsachgemäße Verwendung, Verwendung nicht in Übereinstimmung mit dem geltenden Benutzerhandbuch, Fahrlässigkeit, unsachgemäße Installation oder Unfall oder unsachgemäße Wartung, Änderung, Modifizierung, Lagerung, Transport oder unsachgemäße Handhabung zurückzuführen sind.
- 7.4 Vorbehaltlich des anwendbaren zwingenden Rechts gelten die oben genannten ausdrücklichen Garantien direkt für den Käufer und nicht für die Kunden, Agenten oder Vertreter des Käufers, und diese Garantie ersetzt alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Garantien der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Marktgängigkeit oder der Nichtverletzung von Rechten an geistigem Eigentum. Versuni lehnt hiermit ausdrücklich alle anderen Garantien ab.
- 7.5 Vorbehaltlich der Ausschlüsse und Beschränkungen in Abschnitt 8 dieser Geschäftsbedingungen ist im Vorstehenden die gesamte Haftung von Versuni und seinen verbundenen Unternehmen in Bezug auf fehlerhafte oder nicht konforme Produkte, die gemäß diesen Geschäftsbedingungen geliefert wurden, dargelegt.
- 7.6 **Vernichtung von Produkten.** Falls die Produkte vernichtet werden müssen, muss der Käufer ein Unternehmen beauftragen, das in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften arbeitet.

8. Begrenzung der Haftung

- 8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen den vollen Umfang unserer Verpflichtungen und Haftungen in Bezug auf die Lieferung der Produkte und die Erbringung von Dienstleistungen fest.
- 8.2 Abgesehen von den Ausführungen in Absatz 8.3 unten gibt es keine für Versuni verbindlichen Garantien, Bedingungen oder sonstigen Bestimmungen in Bezug auf die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen, es sei denn, dies ist in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich angegeben.
- 8.3 VERSUNI HAFTET NICHT FÜR ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE EINSPARUNGEN, REPUTATIONSVERLUST, VERLUST DES FIRMENSENTWERTUNG, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, STRAFENDE, BESONDRE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER DEM VERKAUF VON PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN DURCH VERSUNI ODER DEREN NUTZUNG ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN AUF UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GARANTIE, VERTRAG ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE BERUHEN - SELBST WENN VERSUNI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER SICH DESEN BEWUSST IST.
- 8.4 DIE GESAMTE UND KUMULATIVE HAFTUNG VON VERSUNI GEGENÜBER DEM KAUFER IM RAHMEN EINES VERTRAGS DARF EINEN BETRAG VON ZEHN PROZENT (10%) DES BETREFFENDEN VERTRAGS NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 8.5 Alle Schadensersatzansprüche des Käufers müssen innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Datum des Ereignisses, das einen solchen Anspruch begründet, geltend gemacht werden, und jede Klage in Bezug auf einen solchen Anspruch muss innerhalb eines (1) Jahres nach dem Datum des Anspruchs eingereicht werden. Alle Ansprüche, die nicht in Übereinstimmung mit dem vorstehenden Satz erhoben oder eingereicht wurden, sind null und nichtig.
- 8.6 Die oben in diesem Artikel 8 dargelegten Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nur insoweit, als dies nach geltendem Recht zulässig ist.

9. Einhaltung der Vorschriften und Sicherheit

- 9.1 **Allgemeines.** Der Käufer ist verpflichtet, jederzeit alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Kauf, den Verkauf und die Lieferung der Produkte einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf internationale Exportkontrollvorschriften und Handelskontaktsgesetze, um sicherzustellen, dass die Produkte nicht an verbotene Länder, Organisationen oder Personen oder für verbotene Zwecke verkauft, übertragen oder exportiert werden. Der Käufer und jede Person, die für ihn oder in seinem Namen handelt, muss den Versuni Code of Business Conduct ("CBC") einhalten (soweit dieser anwendbar ist), der auf der Versuni-Website veröffentlicht ist: [Code of Business Conduct - Über uns | Versuni](#). Der Käufer stellt Versuni von allen direkten, indirekten und strafenden Schäden, Verlusten, Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) und sonstiger Haftung frei, die sich aus Ansprüchen ergeben, die sich aus einer Verletzung des Versuni CBC ergeben.
- 9.2 **Sicherheit.** Sollte der Käufer über einen (potenziellen) Sicherheitsfall informiert werden, der direkt oder indirekt mit einem Produkt zusammenhängt, muss der Käufer alle damit zusammenhängenden Fakten sammeln, das Produkt sichern und der Versuni unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von zwei (2) Tagen, einen genauen Bericht über den Vorfall über das Versuni-Kundendienstzentrum "www.philips.com/contact" zukommen lassen und das Produkt gemäß den Anweisungen der Versuni für weitere Untersuchungen zurücksenden. Weigert sich der Endkunde, dies zu tun, muss der Käufer den Endkunden informieren, die Nutzung des Produkts einzustellen und ihm raten, das Versuni-Kundendienstzentrum über "www.philips.com/contact" zu kontaktieren.
- 9.3 **Rückruf:** Wenn ein Rückruf, eine Nachrüstung, ein Update oder eine Rücknahme eines Produkts nach dem alleinigen Ermessen von Versuni erforderlich ist, muss der Käufer uneingeschränkt kooperieren und die von Versuni geforderte Unterstützung leisten.

10. Schutz der Daten

Mit der Bestellung erklärt sich der Käufer damit einverstanden, dass Versuni die im Bestellformular erhobenen Daten speichert, verarbeitet und für die Abwicklung der Bestellung nutzt. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit der Versuni-Datenschutzrichtlinie behandelt: [Datenschutzhinweise | Versuni](#).

11. Beendigung

- 11.1 Unbeschadet aller Rechte oder Rechtsmittel, die Versuni gemäß diesen Geschäftsbedingungen oder nach dem Gesetz zustehen, kann Versuni diese Geschäftsbedingungen oder Teile davon kündigen, indem sie den Käufer mindestens einen (1) Monat im Voraus schriftlich und ohne Haftung über ihre Entscheidung zur Kündigung informiert.
Bei Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse werden alle vom Käufer gemäß diesen Geschäftsbedingungen zu zahlenden Beträge sofort fällig und zahlbar.
- 11.2 Im Falle eines Widerrufs, einer Kündigung oder eines Auslaufens dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die darin vereinbarten Bedingungen, die einen solchen Widerruf, eine solche Kündigung oder ein solches Auslaufen überdauern sollen, bestehen.

12. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestellung, jedes Angebot, jede Annahme und jeder Vertrag unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem die Versuni-Einheit, die die Bestellung und/oder die Rechnung aussellt, ihren Sitz hat, und werden entsprechend ausgelegt. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ergeben, werden zunächst zwischen dem Käufer und Versuni durch freundschaftliche Konsultation und Verhandlung im Geiste der gegenseitigen Zusammenarbeit beigelegt. Alle Streitigkeiten, die nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, werden den Gerichten der Stadt vorgelegt, in der die Versuni-Einheit, die den PO und/oder die Rechnung aussellt, ihren Sitz hat. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauftrag findet keine Anwendung auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Angebote, Annahmen oder Vereinbarungen.

13. Sonstiges

- 13.1 Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Der Käufer ist kein Vertreter oder Repräsentant der Versuni für irgendeinen Zweck und hat keine Vollmacht oder Befugnis, die Versuni zu vertreten, für sie zu handeln, sie zu binden oder zu verpflichten.
- 13.2 Der Käufer erkennt an, dass alle technischen, kommerziellen und finanziellen Informationen, die dem Käufer von Versuni und/oder ihren verbundenen Unternehmen offengelegt werden, vertrauliche Informationen von Versuni und/oder ihren verbundenen Unternehmen sind. Der Käufer darf solche vertraulichen Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sie für andere Zwecke als die von den Parteien vereinbarten und mit dem in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Kauf- und Verkaufsgeschäft übereinstimmenden verwenden. Der Käufer darf diese vertraulichen Informationen nur im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen verwenden. Versuni ist berechtigt, alle Informationen an die mit ihr verbundenen Unternehmen weiterzugeben, für die die Vertraulichkeitsverpflichtungen aus diesem Artikel ebenfalls gelten.
- 13.3 Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Versuni keine Rechte oder Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen abtreten. Versuni kann ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers alle Rechte oder Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen abtreten.
- 13.4 Versuni kann nicht für Verspätungen oder Nichterfüllung verantwortlich gemacht werden, wenn eine solche Verspätung oder Nichterfüllung, ob vorhersehbar oder nicht, durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle von Versuni liegen ("Höhere Gewalt").
Versuni haftet nicht für Leistungsausfälle oder -verzögerungen, die (i) durch Unterbrechungen im Herstellungsprozess der Produkte oder (ii) durch höhere Gewalt verursacht werden. Im Falle eines solchen Versäumnisses wird die Erfüllung der betreffenden Teile dieser Geschäftsbedingungen für den Zeitraum, in dem das Versäumnis andauert, ausgesetzt, ohne dass die Versuni gegenüber dem Käufer für einen daraus resultierenden Schaden verantwortlich oder haftbar ist. Dauert die höhere Gewalt über einen Zeitraum von drei (3) aufeinanderfolgenden Monaten an oder ist damit zu rechnen, dass sie sich über einen solchen Zeitraum erstreckt, ist jede Partei berechtigt, diese Bedingungen ganz oder teilweise zu kündigen, ohne dass sie der anderen Partei gegenüber haftet.
- 13.5 Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, so gilt diese Bestimmung als von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgetrennt; die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben jedoch in vollem Umfang in Kraft und werden, soweit nach geltendem Recht zulässig, durch eine ähnliche Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen Absicht entspricht.
- 13.6 Weder das Versäumnis von Versuni noch das Versäumnis des Käufers, eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen, stellt einen Verzicht auf diese Bestimmung dar. Ein solches Versäumnis beeinträchtigt in keiner Weise das Recht, eine solche Bedingung später durchzusetzen.